

Urnenbeisetzungen unter Bäumen Lgf Wa

Feuerbestattung

Nutzungszeit
20 Jahre

In einer Grabstätte unter Bäumen kann eine Urne beigesetzt werden.

Es dürfen nur vergängliche Urnen (Bio-Urnen) beigesetzt werden.

Das Ablegen von Blumenschmuck ist nur an den dafür vorgesehenen Plätzen gestattet. Das Abstellen von Gegenständen aller Art und Blumenschmuck auf der Rasenfläche ist nicht gestattet.

Die Grabstätten können vorerworben werden. Sie müssen dann bei der Beisetzung verlängert werden, sodass die Ruhezeit von 20 Jahren gewährleistet ist.

Das Schild zur Kennzeichnung der Grabstätte ist im Erwerb enthalten.

Die Nutzungszeit kann nicht verlängert werden.

Kosten:

Erwerb	2001,00 €
Bestattung	402,00 €
Verlängerungsgebühr	80,00 €
Trauerhallennutzung	191,00 €

Die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenverordnung.



Informationsservice:

Für weitere Details & Informationen steht Ihnen
steht Ihnen die Friedhofsverwaltung der Stadt
Mörfelden-Walldorf zur Verfügung:

Frau Michaela Klement
Telefon: 06105 / 938 810
michaela.klement@moerfelden-walldorf.de

Herr Knut Siegwart
Telefon: 06105 / 938 833
knut.siegwart@moerfelden-walldorf.de